

Protokoll über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats Berghaupten
am 21. Juli 2014

Anwesend:	Bürgermeister J. Schäfer 9 Gemeinderäte
Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)	GR G. Peters (Urlaub)
Schriftführer:	Ratschreiber R. Hertle
Bedienstete:	Rechnungsamtsleiter R. Vogt
Ort:	Bürgersaal, Altes Schulhaus
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	21.00 Uhr
Seiten:	18
Anlagen:	1 (zu TOP 7)

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Antrag auf Abbruch des Dreschschopfes
3. Festlegung der weiteren Verwendung des Gemeindehauses Dorfstraße 28
4. Festlegung der Uhrzeiten für das Böllerschießen am Jörgenfest
5. Auftragsvergaben am Kindergartenneubau
 - a) Lieferung der Außenspielgeräte und Möbel
 - b) Lieferung und Einbau der Küche
6. Neuregelung des Kindergartenvertrags
7. Öffentliche Betrauung für die Wirtschaftsregion Offenburg / Ortenau GmbH zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
8. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
hier: Auswechslung von 8 Straßenlampen gegen LED-Leuchten
9. Annahme von Spenden
10. Gewährung von Zuschüssen an soziale Einrichtungen
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
21. Juli 2014	Öffentlich 1	

Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Diskussionsverlauf:

GR M. Eble regte an, in den wichtigsten öffentlichen Gebäuden der Gemeinde wie z.B. in der Schlosswalhalle Defibrillatoren aufzustellen. Diese medizinischen Notfallgeräte dienen dazu, dass im Ernstfall auch ein Laie bei einem Herzstillstand erste Hilfe leisten und so Leben retten kann. **BM J. Schäfer** wird sich dazu zur fachlichen Beratung mit dem neuen Arzt im Dorf, Herrn Dr. Dreher, in Verbindung setzen.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
21. Juli 2014	Öffentlich 2	880.61 / Herr Schäfer

Antrag auf Abbruch des Dreschschopfes

Sachverhalt und Begründung:

Das Gelände des Dreschschopfes ist im Bebauungsplan „Am Kuhläger“ zur Bebauung vorgesehen. Hier sollen barrierefreie-, familien- und seniorengerechte Wohnungen entstehen. Näheres ist durch den Gemeinderat noch festzulegen. Außerdem sind für die Vereine eine entsprechende Ersatzlagerflächen vorzusehen. Zunächst war jedoch mit dem Landesdenkmalamt abzuklären, ob es sich bei dem Gebäude um ein Kulturdenkmal nach § 2 des Denkmalschutzgesetzes handelt. Hierzu hat das Landesdenkmalamt im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes als Anregung eingebracht, die Fläche im Bebauungsplan entsprechend zu kennzeichnen. Die Aufnahme in den Bebauungsplan wurde bei der Abwägung durch den Gemeinderat verneint und die Entscheidung über den Bestand zurückgestellt. Diese Frage sollte in einem vom Bebauungsplan getrennten Verfahren geklärt werden. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt. Mit Schreiben vom 24.06.2014 teilt das Landesdenkmalamt an die Untere Baurechtsbehörde mit, dass dem Dreschschopf, die für ein Kulturdenkmal notwendige Integrität und der notwendige Dokumentationswert fehle. Die Verwaltung beantragt deshalb bei der Unteren Baurechtsbehörde die formelle Abbruchgenehmigung bzw. Feststellung, dass es sich beim Abbruch um ein verfahrensfreies Vorhaben handelt, zu beantragen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

GR J. Bergmann, wies darauf hin, dass vor dem Abbruch überprüft werden sollte, ob in dem Gebäude seltene Tiere wie Fledermäuse oder Eulen ihr Zuhause haben. **BM J. Schäfer** sagte eine Überprüfung im Rahmen einer gemeinsamen Ortsbegehung zu.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne weitere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Dreschschopf soll abgerissen werden. Die Verwaltung wird beauftragt die hierzu erforderlichen Genehmigungen bzw. Feststellungen zu beantragen.

<u>Entscheidung:</u> Stimmberechtigt sind: 10 Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
21. Juli 2014	Öffentlich 3	880.61 / Herr Schäfer

Festlegung der weiteren Verwendung des Gemeindehauses Dorfstraße 28

Sachverhalt und Begründung:

Das Gemeindewohnhaus Dorfstraße 28 war bislang Gemeindewohnhaus. In den 1980er Jahren wurde die Wohnnutzung sukzessive verringert und die Mieter in die Gemeindewohnungen in der Dorfbergstraße übersiedelt. In den letzten Jahren wurde es temporär noch für die Unterbringung von Asylbewerbern und Obdachlosen verwendet. Der bauliche Zustand des Gebäudes lässt mittlerweile jedoch keine verantwortungsvolle Wohnnutzung mehr. Sanierungsmaßnahmen würden in keinem Verhältnis zu einer wirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeit stehen. Die Verwaltung stellt deshalb die künftige Nutzung des Gebäudes zur Diskussion.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Einhellige Meinung im Rat war, dass das Gebäude insbesondere im Inneren mittlerweile in einem derart schlechten baulichen Zustand ist, dass eine sichere und menschenwürdige Unterbringung von Personen ausgeschlossen ist. Eine Sanierung komme wegen der zu erwartenden hohen Kosten aus Wirtschaftlichkeitsgründen ebenfalls nicht in Frage.

Unterschiedliche Meinungen herrschten bei der Frage, ob das Gebäude bereits jetzt oder erst später abgerissen werden soll. Auf Vorschlag von **BM J. Schäfer** wurde diese Entscheidung daher auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Beschluss:

Eine Entscheidung über die Zukunft des Gebäudes wird keine getroffen. Die Angelegenheit soll dem Gemeinderat im Jahr 2015 erneut zur Entscheidung vorgelegt werden. Sollte sich bis dahin ein Interessent melden, sind die Nutzungsabsichten und ein Konzept abzuklären und dem Gemeinderat vorzulegen.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
21. Juli 2014	Öffentlich 4	372.1 / Herr Schäfer

Festlegung der Uhrzeiten für das Böllerschießen am Jörgenfest

Sachverhalt und Begründung:

Die E-Mail des Vorsitzenden des Pfarrgemeinderates wird bekannt gegeben und zur Diskussion gestellt. Die Verwaltung spricht sich für die Beibehaltung des Böllerschießens aus Gründen der Traditionspflege aus. Ein Verlegen der Uhrzeit von 6.00 Uhr auf 8.00 Uhr wird mitgetragen.

Beschluss:

Der Verlegung des traditionellen Böllerschießens am Jörgenfest-Sonntag von 6.00 Uhr auf 8.00 Uhr wird zugestimmt.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Bei zwei Gegenstimmen stimmte der Gemeinderat dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	8	2 (GR J. Bergmann, GR M. Feißt)	

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
21. Juli 2014	Öffentlich 5	461. 01 / Herr Schäfer

Auftragsvergaben am Kindergartenneubau
a) Lieferung der Einrichtungsgegenstände
b) Lieferung und Einbau der Küchengeräte

Sachverhalt und Begründung:

- a) Die Lieferung und Montage von Außenspielgeräten und Möbeln wurden in einer beschränkten Ausschreibung ausgeschrieben. Insgesamt wurden 4 Firmen aufgefordert an der beschränkten Ausschreibung teilzunehmen. Zusätzlich hat ein Handelsvertreter ein Angebot abgegeben, der aber nicht die kompletten Leistungen erbringen kann. Da eine Vergabe nach Losen nicht vorgesehen war, wurde dieses Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Von den 4 aufgeforderten haben 2 Unternehmen ein Angebot abgegeben. Der Preisunterschied liegt innerhalb einer Preisspanne von rund 8 %.

Nach der rechnerischen Überprüfung durch das Büro wwg-architekten, Biberrach ergibt sich folgende Reihenfolge:

1. Fa. Eibe GmbH & Co KG, Röttingen	26.198,23 €
2. Fa. Wehrfritz GmbH, Bad Rodach	28.282,29 €

Die Verwaltung beantragt die Auftragsvergabe an die Fa. Eibe zu beschließen.

- b) Für die Lieferung und den Einbau einer Einbauküche mit Küchengeräten wurden folgende Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert:

1. Schreinerei Mathias Eble, Berghaupten
2. Schreinerei Helmut Jilg, Berghaupten
3. Schreinerei Trudbert Obert, Steinach
4. Elektro Schwarz, Berghaupten

Die Angebote wurden dabei in zwei Bereiche getrennt. Zum Einen die Küchenlieferung, zum Anderen die Gerätelieferung. Die Fa. Elektro Schwarz hat hierbei nur ein Angebot für die Lieferung der Elektrogeräte abgegeben.

Die Firma Jilg hat kein Angebot abgegeben.

Die rechnerische Überprüfung der Angebote ergab, folgende Angebotspreise:

Anbieter:	Küche	Elektrogeräte
Fa. Eble	6.674,61 €	2.995,02 €
Fa. Obert	5.997,60 €	3.166,59 €
Fa. Schwarz		2.830,20 €

Eine detaillierte Aufstellung mit Bezeichnung der Elektrogeräte war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Die Verwaltung beantragt die Auftragsvergabe für die Lieferung und Einbau der Küchenmöbel an die Fa. Obert und die Lieferung der Elektrogeräte an die Fa. Schwarz zu beschließen.

Diskussionsverlauf:

BM Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Bei Aufruf der Ziffer b) trat **GR M. Eble** als Bieter wegen Befangenheit vom Ratstisch ab und nahm für die Dauer der Diskussion und Entscheidung im Zuhörerbereich Platz.

Beschluss a):

Der Auftragsvergabe zur Lieferung der Einrichtungsgegenstände an die Fa. Eibe wird zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Beschluss b):

Der Auftragsvergabe zur Lieferung und Einbau der Küche an die Firma Obert und die Lieferung der Elektrogeräte an die Fa. Schwarz wird zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 9
Gem. § 18 GO abgetreten: GR M. Eble als Bieter**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
21. Juli 2014	Öffentlich 6	461.0 / Herr Schäfer

Neuregelung des Kindergartenvertrags

Sachverhalt und Begründung:

Das Schreiben der Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinde bezüglich der Neuvereinbarung der Betriebskostenbeteiligung und der Neufassung des Vertrages über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens St. Georg war bereits Gegenstand der Beratungen in der Sitzung am 27.01.2014. Die Unterlagen waren dieser Sitzungsvorlage nochmals angeschlossen. Am 26.02.2014 fand eine Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden sowie Vertretern der Kirchengemeinde statt. In der Besprechung wurde die Verrechnungsstelle gebeten, in einer Aufstellung die aktuellen Betriebskosten für das Jahr 2014 sowie die Prognose für das Jahre 2015 darzustellen und die jeweiligen Schlüsselzuweisungen des Ordinariats anzugeben. Die Mail vom 16.04.2014 war den Sitzungsunterlagen ebenfalls angeschlossen. Es soll nunmehr die Beratung über die Neuregelung der Betriebskostenanteile sowie die Neufassung des Kindergartenvertrags erfolgen. Aus Sicht der Verwaltung sollte die weitere Krippengruppe, die im September in Betrieb geht, bereits in den Vertrag einbezogen werden. Ansonsten kann sich die Verwaltung dem Vorschlag der Verrechnungsstelle anschließen.

Diskussionsverlauf:

BM Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Dem Entwurf des neuen Kindergartenvertrags vom 27.12.2013 wird zugestimmt. Die dort aufgeführten Regelungen bzgl. der Betriebskostenbeteiligung der Gemeinde mit der Deckelung der Beteiligung der Kirchengemeinde sollen ab dem 01.01.2015 in Kraft treten. Die zusätzliche Betreuungsgruppe für Kinder unter 3 Jahren soll ebenfalls in den Entwurf aufgenommen werden. Für 2014 soll die Gemeinde 88% des Betriebskostendefizits tragen.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
21. Juli 2014	Öffentlich 7	790.621 / Herr Schäfer

Öffentliche Betrauung für die Wirtschaftsregion Offenburg / Ortenau GmbH zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Sachverhalt und Begründung:

Das europäische Wettbewerbsrecht sieht vor, dass aus staatlichen Mitteln keine direkten oder indirekten Wettbewerbsvorteile finanziert werden dürfen. Dies kann auch die Vorteile von Kommunen und Zweckverbänden betreffen, die an von der WRO finanzierten Messen oder von ihr ausgerichteten Veranstaltungen und Workshops teilnehmen. Das Beihilfeverbot kann durch einen Betrauungsakt geheilt werden. Hierzu hat die Geschäftsstelle der WRO eine Beschlussvorlage für die Gesellschafter entworfen, die in der Sitzung zur Beratung vorgetragen wird.

Öffentliche Beauftragung (Beträuungsakt)

a) Allgemeines

Der Landkreis Ortenaukreis und zahlreiche Kommunen aus dem Ortenaukreis sowie angrenzenden Kreisen sind Gesellschafter der gemeinsamen Gesellschaft "WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH". Diese Gesellschaft hat von den Gesellschaftern die freiwillige Aufgabe der Wirtschaftsförderung im Interesse der Allgemeinheit übernommen. Unternehmensgegenstand ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur der Region Offenburg/Ortenau durch eine gezielte Förderung der Wirtschaft, insbesondere mittels eines regionalen Standortmarketings, die Entwicklung und Betreuung des vorhandenen Unternehmensbestandes, die Ansprache und Betreuung ansiedlungswilliger Unternehmen, die Information, Kooperation und Koordination in allen Bereichen der regionalen Wirtschaftsförderung sowie die Förderung der regionalen Identität.

Für die Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH nach §16 ihres Gesellschaftsvertrags Umlagen des Ortenaukreises sowie der Gesellschafter, die Städte und Gemeinden sind, sowie Festbeiträge der Gesellschafter, die nicht Gemeinden sind (Handwerkskammer Freiburg, Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein). Darüber hinaus erhält die WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH Mittel von Unternehmen aus der Region, die nicht Gesellschafter sind und dem Wirtschaftsbeirat der Gesellschaft beigetreten sind.

Die Finanzierung der WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH unterliegt den europäischen Beihilfenvorschriften. Danach sind Beihilfen grundsätzlich verboten und nur ausnahmsweise zulässig, insbesondere wenn sie bei der Europäischen Kommission angemeldet und von dieser

genehmigt werden.

Die Europäische Kommission hat hierzu am 13. Juli 2005 zunächst das sog. "Monti-Kroes-Paket" beschlossen (veröffentlicht im Amtsblatt der EU am 29. November 2005). Dieses ist zwischenzeitlich durch das sog. "Almunia-Paket" (veröffentlicht im Amtsblatt der EU am 11. Januar 2012) abgelöst worden. Dieses regelt, wie Art. 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) anzuwenden ist auf:

- staatliche Beihilfen
- an Unternehmen
- als Ausgleich für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Gemeinwohlverpflichtung).

Mit diesen beiden "Paketen" hat die Europäische Kommission weitreichende Folgerungen aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Anwendung des Beihilferechts gezogen. Auf Grundlage des "Almunia-Pakets" können Unternehmen, die mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (in der Regel Leistungen der Daseinsvorsorge), nach Art. 106 Abs. 2 AEUV von der sog. Notifizierungspflicht (Anzeige- und Genehmigungspflicht) zur Europäischen Kommission freigestellt werden.

b) Auswirkungen auf die WRO Wirtschaftsregion OG/Ortenau GmbH

Mit Blick auf die Finanzierung der WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH hat eine durch Geschäftsführer der WRO GmbH vorgenommene rechtliche Prüfung der beihilfenrechtlichen Situation Handlungsbedarf ergeben. Vorliegend kann nicht ausgeschlossen werden, dass ungeachtet dessen, dass im Hinblick auf die WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenaukreis GmbH die Finanzierung durch die Gesellschafter bei gebotener vorsichtiger Auslegung des Beihilfentatbestands eine Beihilfe i.S.v. Art. 107 Abs. 1 AEUV darstellen kann.

Wesentlicher Bestandteil des o.g. "Almunia-Pakets" ist der sog. "Freistellungsbeschluss" der Europäischen Kommission vom 21. Dezember 2011 (Beschluss der Kommission über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind, bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(2011) 9380), ABI. EU Nr. L 7/3 vom 11. Januar 2012). Dieser enthält verschiedene Voraussetzungen, bei deren Erfüllung Zuwendungen an Unternehmen zur Finanzierung von Aufgaben der Daseinsvorsorge zwar Beihilfen im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV darstellen, aufgrund der gesetzlichen Freistellung aber nicht der Notifizierungspflicht nach Art. 108 Abs. 3 Satz 3 AEUV unterliegen und deshalb nicht bei der Europäischen Kommission zur vorherigen Prüfung und Genehmigung angemeldet werden müssen (Prinzip der Legalausnahme).

Um die Voraussetzungen des Freistellungsbeschlusses zu erfüllen mit der Folge, dass die Finanzierung der WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH nicht bei der Europäischen Kommission anzumelden ist, soll die Finanzierung der Gesellschaft durch die Gesellschafter auf der Grundlage eines entsprechend ausgestalteten Betrauungsakts für die WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH erfolgen.

In dem Betrauungsakt, der nach dem Freistellungsbeschluss erforderlich ist, sind folgende Parameter für die Leistungen und finanziellen Zuwendungen vorab festzulegen:

(1) Öffentlicher Auftrag

Der Betrauungsakt muss an die WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH gerichtet und rechtlich verbindlich sein.

(2) Berechnung der Ausgleichsleistungen

Die Beihilfe für die WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH muss nachvollziehbar berechnet und die Festlegungen müssen im Vorhinein getroffen werden. Dies geschieht durch den Betrauungsakt in Verbindung mit dem Gesellschaftsvertrag und dem Finanz- und Wirtschaftsplan.

(3) Vermeidung von Überkompensation und Kontrolle

Die Verwendung der Mittel muss von der WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH im Jahresabschluss nachgewiesen werden.

Der Entwurf eines Betrauungsaktes, der **Anlage** den Sitzungsunterlagen beigefügt war, basiert auf dem aktuellen Muster des Landkreistags Baden-Württemberg und ähnlichen Vorgängen verschiedener Landkreise und Kommunen. Er ermöglicht, für die hier in Rede stehende Finanzierung der WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau GmbH die Freistellung von der Notifizierungspflicht bei der Europäischen Kommission.

Die Beschlussfassung über den Entwurf des Betrauungsakts hat in den jeweils zuständigen Gremien der einzelnen Gesellschafter der WRO Wirtschaftsregion Offenburg/Ortenau erfolgen. Dabei entspricht es der ganz herrschenden Auffassung, dass kommunalrechtlich für die Beschlussfassung über den Erlass eines Betrauungsakts jeweils der Kreistag bzw. der Gemeinderat und nicht der Landrat bzw. (Ober)Bürgermeister zuständig ist.

Der Text des öffentlichen Auftrags (Betrauungsakt) war den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Die Verwaltung beantragt die Beschlussfassung dieser Beauftragung.

Diskussionsverlauf:

BM Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Die Gemeinde Berghaupten beauftragt die WRO Wirtschaftsregion Offenburg / Ortenau GmbH mit heutiger Wirkung mit der Erbringung von Dienstleistungen, die von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse sind, im Wege eines öffentlichen Auftrags (Betrauungsakt). Die Erklärung ist diesem Beschluss als Anlage angeschlossen.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
21. Juli 2014	Öffentlich 8	656.42 / Herr Schäfer

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
hier: Auswechslung von 8 Straßenlampen gegen LED-Leuchten**

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat hatte im letzten Jahr die Auswechslung von Quecksilberdampflampen in den Gebieten Talstraße, Fuchsbühl und Bettacker beschlossen. Hierzu waren Mittel in Höhe von 50.000 Euro im Haushalt bereitgestellt. Die Maßnahme wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zuschüssen in Höhe von 10.296 Euro gefördert. Zum Ende der Auswechslungsarbeiten wurde festgestellt, dass in der Weinbergstraße hierdurch eine unterschiedliche Ausleuchtung entstanden ist. Im oberen Bereich waren bereits LED-Lampen installiert. Im unteren Bereich verblieben jedoch noch 8 alte Lampen. Die Verwaltung hat deswegen im Rahmen einer Eilentscheidung festgelegt, dass auch diese Lampen gegen LED-Leuchten ausgewechselt werden. Hierdurch ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.855,20 Euro entstanden.

Die Verwaltung beantragt die Genehmigung dieser überplanmäßigen Ausgabe.

Diskussionsverlauf:

BM Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.855,20 Euro zu.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
21. Juli 2014	Öffentlich 9	960.041 / Herr Schäfer

Annahme von Spenden

Sachverhalt und Begründung:

Bei der Verwaltung sind folgende Spenden für die Bürgeraktion „Literatur am Weg“ eingegangen:

Thomas Greminger	100 Euro
Hans-Joachim Domfeld	150 Euro
SPD- Ortsverein Berghaupten	100 Euro

Die Annahme der Spenden wird beantragt.

Diskussionsverlauf:

Bei Aufruf des TOP trat **GR M. Feißt** als Vorsitzender des SPD-Ortsvereins wegen Befangenheit vom Ratstisch ab und nahm für die Dauer der Diskussion und Entscheidung im Zuhörerbereich Platz.

BM Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat zeigte sich erfreut über die drei Spenden und stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Annahme der Spenden wird zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 9

Gem. § 18 GO abgetreten: 1 (GR M. Feißt)

Grund: GR M. Feißt ist Vorsitzender des SPD-Ortsvereins

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
21. Juli 2014	Öffentlich 10	487.5 / Herr Schäfer

Gewährung von Zuschüssen an soziale Einrichtungen

Sachverhalt und Begründung:

Bei der Verwaltung sind folgende Zuschussanträge von sozialen Einrichtungen eingegangen:

- Verein Frauen helfen Frauen
- Blinden- und Sehbehindertenverein Bezirksgruppe Ortenau
- Verein Aufschrei

Im letzten Jahr wurden folgende Zuschüsse beschlossen:

- Frauenhaus 300 Euro
- Aufschrei 100 Euro

Im Haushalt sind 400 Euro bereitgestellt.

Diskussionsverlauf:

BM Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu und entschied, die restlichen 100 Euro dem Verein „Aufschrei“ zukommen zu lassen.

Beschluss:

Der Verein „Frauen helfen Frauen“ soll für das Frauenhaus einen Zuschuss in Höhe von 300 Euro erhalten. Der Verein „Aufschrei“ soll 100 Euro erhalten.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10

Gem. § 18 GO abgetreten:

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
21. Juli 2014	Öffentlich 11	780.3 / Herr Schäfer

**Mitteilungen der Verwaltung
hier: Erhöhung der Zuschüsse im Bergbauernprogramm und bei der Transportkostenbeihilfe**

Sachverhalt und Begründung:

Die CDU-Kreistagsfraktion hat die Erhöhung der Zuschüsse im Bergbauernprogramm und bei der Transportkostenbeihilfe beantragt. Die Zuschüsse sollen sich danach im Bergbauernprogramm von 146,23 €/ha auf 170 €/ ha erhöhen und der Kreis soll künftig 50% gegenüber bislang 43% der Kosten übernehmen. In der Transportkostenbeihilfe soll der Zuschuss um 5 € pro Rind angehoben werden. Außerdem soll der Kreis, der zuletzt ca. 53% der Kosten getragen hat, 60 % von diesen Kosten übernehmen.

Die Programme werden von Gemeinde und Kreis anteilig finanziert, womit für eine Erhöhung der Zuschüsse die Zustimmung der jeweils betroffenen Gemeinden notwendig ist. Um eine kreiseinheitliche Regelung zu ermöglichen wurde dieser Erhöhung im Rahmen einer Eilentscheidung zugestimmt.

Diskussionsverlauf:

BM Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Laut Auskunft von **Kämmerer R. Vogt** erhalten ca. 12 Betriebe eine Förderung aus dem Bergbauernprogramm und ca. 5 Betriebe einen Transportkostenzuschuss.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
21. Juli 2014	Öffentlich 12	022.33 / Herr Schäfer

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt und Begründung:

In der nichtöffentlichen Sitzung am 2. Juni 2014 wurde beschlossen, dass der Gemeinderat kein Interesse an der Ansiedlung eines Reptilienzoos im Interkommunalen Gewerbegebiet hat.

Der regelmäßige Beschäftigungsumfang von Kordula Spitzmüller in der Kinderbetreuung wurde von 13 auf 15 Wochenstunden angehoben.

Diskussionsverlauf:

BM Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Schäfer
(Bürgermeister)

Hertle
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)